

**Zeitschrift:** Der Filmberater  
**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 16 (1956)  
**Heft:** 12

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.  
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12.  
Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karlquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166.  
Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestaltet.

12 Juli 1956 16. Jahrg.

## Inhalt

Mündigkeit des Publikums, ein Hauptanliegen katholischer kirchlicher Filmarbeit . . . . .	53
Filmauszeichnungen durch den Office Catholique International du Cinéma . . . . .	55
Zur Londoner Ausstellung „60 Jahre Film“ . . . . .	57
Kurzbesprechungen . . . . .	58

## Mündigkeit des Publikums, ein Hauptanliegen katholischer kirchlicher Filmarbeit

Mündigkeit: Es wurde in den letzten Jahren viel und oft über die Mündigkeit der Gläubigen geschrieben und gesprochen. Mit diesem Ausdruck ist die Fähigkeit gemeint, als Erwachsener wie ein Fels dazustehen im Meer der modernen Schwierigkeiten des Alltags, mit einiger Sicherheit den geraden Weg zu beschreiten und dazu die richtigen Mittel auszuwählen. Mündigkeit ist darum das Ziel jeder Erziehung, vor allem der Jugendlichen, aber auch der sogenannten Erwachsenen. Der moderne Mensch, der mehr als je einmal in früheren Zeiten von tausend Einflüssen umlagert wird, muß, soll er nicht untergehen, unbedingt lernen, von den vielen ihm gebotenen Möglichkeiten eine sinngemäße und ethisch vertretbare Auswahl zu treffen und die reichen Güter dieser Welt im Angesicht seiner irdischen und ewigen Bestimmung nach dem Wahlspruch «Quid ad aeternitatem?» («Was nützt es mir für die Ewigkeit?») zu gebrauchen. Mündigkeit setzt beim Einzelnen eine gewisse Reife des Urteils sowie Grundsatztreue, Festigkeit des Wollens und ein geschärftes Verantwortungsbewußtsein voraus.

Das was wir im weitgespannten Bereich menschlicher Tätigkeit als wesentliche Grundlage eines jeden christlichen Lebens betrachten müssen, die Mündigkeit, hat auf dem Sektor der Freizeitgestaltung und vor allem auf dem Gebiete des Filmbesuches ein besonders starkes Gewicht. Was nützt es tatsächlich, über die verderbliche seelische Wirkung minderwertiger Filme zu jammern und zu klagen, wenn es nicht gelingt, die große Masse der Kinobesucher zur Haltung der Mündigkeit in bezug auf die Programmwahl zu gewinnen? Dem Staat steht zur Verhütung krasser Wirkungen das Polizeimittel der Zensur d. i. des Filmverbotes zur